

18. Juni 2025

Schriftliche Anfrage

von David Ondraschek (Die Mitte),
Thomas Hofstetter (FDP)
und Pascal Lamprecht (SP)

Die Baukosten (z.B. Schulhäuser, Alterszentren, Sportanlagen) sind immer wieder Gegenstand politischer Debatten. Die Baukosten stehen dabei auch jeweils bei entsprechenden Volksabstimmungen im Vordergrund und stellen so städtebauliche Aspekte und den Infrastrukturbedarf in den Hintergrund. Zudem ist bei einer allfälligen Steigerung der Baukosten nicht immer auf den ersten Blick ersichtlich, welche nachträglichen Anpassungen hierfür die Gründe sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen, insbesondere in Bezug auf Schulhäuser (z.B. Saatlén), Sport- und Freizeitinfrastruktur (z.B. Sportzentrum Oerlikon), Gesundheitszentren fürs Alter (z.B. GFA Mathysweg) und weitere repräsentative Bauten mit Gesamtkosten von über 30 Millionen CHF nach dem Jahr 2015.

1. Gibt es wesentliche Faktoren, welche die effektiven Kosten (bzw. die weiteren Kostenschätzungen) beeinflussen können, welche aber nicht von der jeweiligen Genauigkeit erfasst werden müssen? Z.B.: Ist es so, dass die Teuerung ein zusätzlicher Ungenauigkeitsfaktor ist, der von der Genauigkeitsangabe nicht mitgemeint ist? Bitte (sofern vorhanden) bei den aufgelisteten Projekten diese Faktoren benennen und deren Effekt (exemplarisch) beziffern.
2. Vergleich der Kostenschätzungen (Vorstudie → Vorprojekt → Kostenvoranschlag → effektive Kosten):
 - a. Wie hoch waren die Abweichungen (z.B. Soll +/- 10%; Effektiv +/- x%) der aktuellen Kostenschätzung (z.B. effektive Kosten) im Vergleich zu den Kostenschätzungen des vorangehenden Prozessschrittes (z.B. Kostenvoranschlag)?
 - b. Wie lassen sich allfällige (wesentliche) Abweichungen erklären? Wie stellt sich der Stadtrat zu diesen? Hat er das Ziel, diese zu verringern? Falls ja, wie? Falls nein, warum nicht?
3. Kostengenauigkeitsangaben:
 - a. Welche Faktoren sind mit der Kostengenauigkeitsangabe gemeint und welche nicht?
 - b. Was sind die rechtlichen Grundlagen dazu?
 - c. Welche Ansprüche hat die Stadt an sich selbst (inkl. Kennwerte)?
4. Kostenschätzung:
 - a. Gibt es Mindestansprüche (Rechtsgrundlage) an die Kostenschätzungen?
 - b. Falls es unterschiedliche Standards gibt: Welchen hat sich die Stadt verpflichtet? Erfüllt die Stadt diese Ansprüche?
 - c. Setzt sich die Stadt erweiterte Ansprüche und falls ja, welche (inkl. Kennwerte)?
5. Ergänzende Vorgaben:
 - a. Welche von Gesetzes wegen nicht zwingenden Vorgaben (z.B. Bestellungen seitens Gemeinderat) macht die Stadt bei Bauvorhaben?

- b. Was ist deren Einfluss auf die Kosten?
 - c. Wer hat die Kompetenz, diese Ansprüche und Kennwerte festzulegen?
6. Wie hoch sind beispielsweise beim Schulhaus Saatlén die Kosten pro Klassenzimmer...
- a. ... in Bezug auf die Gesamtkosten (gemäss Urnengang)?
 - b. ..., wenn die ergänzenden Ansprüche, Bestellungen etc. von den Gesamtkosten abgezogen werden (z.B. Kosten für Schwimmanlage)?

